

## Hinweise zu Kooperation und Förderung bei der RLS Thüringen

Solltet ihr Probleme bei den hier genannten Hinweisen sehen, ist mit der Landesstiftung frühzeitig das Gespräch zu suchen. Die RLS Thüringen bemüht sich dann gemeinsam mit Euch als potentielle Kooperationspartner\*innen eine Lösung zu finden.

### Inhaltliche Kriterien

- Förderfähigkeit
  - Die Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen hat den Auftrag Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Politische Bildung zu fördern.
  - Nach den Bestimmungen unserer Fördermittelgebenden sind Angebote mit den Schwerpunkten Soziale Arbeit und Kulturelle Bildung leider nicht förderfähig. Entsprechende Anträge müssen daher leider aus sachlichen Gründen abgelehnt werden.
  - Die RLS Thüringen ist gegründet worden, um Bildungsarbeit zur Stärkung einer pluralen linken wie emanzipatorischen gesellschaftlichen Idee zu betreiben. Sie fühlt sich Werten wie rechtlicher und sozialer Gleichheit, internationaler Solidarität, dem Streben nach einer friedlichen Welt und dem Kampf gegen Menschenfeindlichkeit verpflichtet. In diesem Sinne betreibt sie politische Bildungsarbeit.
- Quotierung
  - Die Rosa-Luxemburg-Stiftung Thüringen strebt einen 50% Frauenanteil bei ihren Veranstaltungen an. Um sich diesem Wert anzunähern, bestehen wir bei Veranstaltungsreihen und/oder Tagungen auf eine Quotierung von mindestens 40% bei Referent\*innen und Moderation über die gesamte Reihe bzw. Veranstaltung. Bei der Suche nach Referent\*innen ist die Geschäftsstelle der RLS Thüringen behilflich.
  - In Bezug auf andere Gruppen, die gesellschaftlichen und/oder staatlichen Ausschluss erleben, legen wir ebenfalls Wert auf deren Repräsentation. Besonders wichtig ist uns der Grundsatz, dass niemals ohne die gesellschaftliche Gruppe, um die es geht, über deren Angelegenheiten gesprochen werden sollte: „Nicht über uns, ohne uns“ wie es in der *Selbstbestimmt Leben-Bewegung* heißt.

### Formale Kriterien

- Antragsfristen
  - Anträge auf die Förderung von Veranstaltungen müssen i.d.R. zu zwei festgelegten Terminen im Jahr gestellt werden:  
31.10 für das 1. Halbjahr des Folgejahres  
31.05. für das 2. Halbjahr des laufenden Jahres
  - Förderanträge müssen mindestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden
  - Veranstaltungen die aus der aktuellen politischen Situation heraus in Ausnahmefällen stattfinden, müssen 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden.
- Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung.
- Es bedarf der Beratung und Zusage des Vorstandes für die Förderung, das Regionalbüro kann diese Entscheidung nicht selbst bzw. allein treffen. Erst im Anschluss daran kann eine Zusage der Förderung ausgestellt werden.
- Bei Lesungen, Filmvorführungen, etc., bei denen ein Eintritt üblich ist, empfehlen wir Spenden für die Arbeit der RLS Thüringen zu nehmen. Grundsätzlich nehmen wir aber keinen Eintritt. Möglich wäre eine Formulierung wie „Eintritt: 0-10 Euro (Wer hat gibt, wer nix hat, oder weniger, gibt nix oder wenig)“

### Zeit und Ort der Veranstaltung

Wir benötigen so bald wie möglich nach Antragstellung

- die exakten Daten zur Veranstaltung: Titel, Termin, Ort und Zeitraum, Veranstaltungsart, ggf. weitere Kooperationspartner
- einige Angaben zum Inhalt (Veranstaltungsbeschreibung) zur Bewerbung auf unserer Webseite, Social-Media-Kanälen, Newsletter und gedruckten Programm

## Öffentlichkeitsarbeit

- Weist bitte in Eurer Öffentlichkeitsarbeit (Webseiten, Social Media, Flyer) in geeigneter Form auf die Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung hin.
- Bei Flyern bitten wir um die Zusendung von drei Belegexemplaren. Bitte leitet uns auch eure Sharepics zur Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit weiter.
- Derzeit haben wir keine Ressourcen, selbst Veranstaltungs-Sharepics zu erstellen.
- Das Logo der Stiftung übersenden wir Euch umgehend.

## Dokumentation

- Wir sind verpflichtet, Teilnahmelisten zu führen. Diese lassen wir Euch zeitnah vor der Veranstaltung zukommen. Sie wurden in der Stiftung an die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung angepasst.
- Sollte die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden deutlich von den Einträgen in die Listen abweichen, bitten wir Euch zusätzlich um eine von Euch nach Augenschein geschätzte Angabe. Diese kann auf der Teilnahmeliste mit vermerkt werden. (Bei manchen Veranstaltungsformaten sind die Teilnehmer\*innenzahlen nur zu schätzen.)
- Von Seiten unserer Fördermittelgebenden sind wir angehalten, Veranstaltungen erst ab 10 Teilnehmenden zu fördern.
- Außerdem erbitten wir nach Abschluss der Veranstaltung einen kurzen, aber aussagekräftigen Sachbericht. Ein entsprechendes Formular findet ihr auf unserer Internetseite [http://th.rosalux.de/fileadmin/Is\\_thueringen/dokumente/pdf/Formular\\_Sachbericht.pdf](http://th.rosalux.de/fileadmin/Is_thueringen/dokumente/pdf/Formular_Sachbericht.pdf)
- Teilnahmelisten und Sachbericht sind innen vier Wochen nach der Veranstaltung einzureichen.

## Abrechnung

- Eure Ansprechpartnerin hinsichtlich der Abrechnung ist Edeltraud Kotzaneck: [Edeltraud.Kotzaneck@rosalux.org](mailto:Edeltraud.Kotzaneck@rosalux.org); Tel.: 0361 5504115
- Abrechnungen müssen innen 4 Wochen nach der Veranstaltung eingereicht werden
- Abrechnungen müssen im gleichen Jahr wie die Leistungserbringung (Veranstaltung) stattfinden, anderenfalls ist eine Kostenerstattung nicht möglich.

## Honorare

- Die Abwicklung von Honoraren und Reisekosten läuft über uns. Bitte teilt uns daher schnellstmöglich folgendes mit:
  - o den exakten Termin, Ort, Zeitraum und Art der Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Workshops o.ä.)
  - o die Namen und Adressen der zu begünstigenden Menschen, ihre Vortragsthemen und das jeweils vorgesehene Honorar
- Honorarsätze
  - o reguläre Honorarsatz für Menschen mit Vollzeitbeschäftigung: max. 150 € pro Veranstaltung
  - o Freie Referent\*innen: 250 € pro Abendveranstaltung, 400 € für Tagesworkshops
  - o Deutliche Abweichungen müssen proaktiv im Vorfeld der Antragsstellung mit uns besprochen werden
  - o Für Nutzer\*innen von Altersversorgungsbezügen (ehemalige Abgeordnete) können wir keine Honorare zur Verfügung stellen

## Reisekosten

- Das Formular zur Abrechnung der Reisekosten ist auf unserer Internetseite einsehbar: [http://th.rosalux.de/fileadmin/Is\\_thueringen/dokumente/pdf/Fahrtkostenformular.pdf](http://th.rosalux.de/fileadmin/Is_thueringen/dokumente/pdf/Fahrtkostenformular.pdf).
- Mögliche Erstattung der Fahrtkosten für Referent\*innen
  - o Kosten für eine Bahnverbindung 2. Klasse vom Wohnort zum Veranstaltungsort und zurück
  - o Fahrtkosten mit Privat-PKW: je Fahrtkilometer 0,20 €; maximal 150 € für Hin- und Rückfahrt zusammen; die Streckenführung ist anzugeben (google/maps)
  - o Parkgebühr bis max. 10 €/Tag
  - o Taxikosten sind nur erstattungsfähig, wenn
    - zwingende persönliche Gründe vorliegen (z.B. Gesundheitszustand),
    - sonst regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht oder nicht zeitgerecht fahren,

- schweres (>25 kg) und/oder sperriges Dienstgepäck mitzuführen ist
- Fahrten zwischen 23 und 6 Uhr das Benutzen dieses Beförderungsmittels notwendig machen.
- Übernachungskosten
  - 70 € (ohne Frühstück) bzw. 75 € (mit Frühstück)
  - Der Name des Gastes (bzw. der Gäste) muss in der Rechnung genannt werden.
  - Für Übernachtungen bei privater Unterbringung können pauschal 20 € erstattet werden.

### **Sachkosten**

- Weitere Kosten bedürfen eines Belegs.
- Förderfähig sind z.B.: Raum- und Technikmieten, Druckkosten für Plakate, Flyer und Publikationen
- Nicht förderfähig sind: Alkoholische Getränke, Deutschlandticket für Referent\*innen, Trinkgeld
- Wenn Rechnungen gestellt werden, sollten diese vorzugsweise an uns adressiert sein.
  - Anderenfalls müsst Ihr in Vorleistung gehen und uns den Betrag anschließend in Rechnung stellen unter Beifügung der Originalrechnung sowie eines Zahlungsnachweises (Kopie Kontoauszug).
- Essens- und Getränkeversorgung
  - Getränkeversorgung ist ab einer Veranstaltungsdauer von 2 Stunden möglich
  - Bedarf der Essensversorgung nur nach vorheriger Absprache und muss den Rahmenbedingungen der Veranstaltung angepasst sein
  - Catering ist erst ab einer Teilnahme von 15 Personen und einer Veranstaltungsdauer von 3 Stunden möglich